



Spezielle Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds Fördercall „Gastgeber 2020“

1	GELTUNGSBEREICH	1
2	ZIELE DER FÖRDERUNG	1
3	ZIELGRUPPE	2
4	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	2
5	ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG	2
6	RECHTSGRUNDLAGEN	2
7	ANTRAGSTELLUNG	2

1 Geltungsbereich

- 1) Diese Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds gelten für Förderung von Investitionen, die über den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (im Folgenden: Fonds) abgewickelt werden.
- 2) Die Allgemeinen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sind integrierender Bestandteil dieser Speziellen Richtlinien. Bei abweichenden Regelungen gelten jene dieser Speziellen Richtlinien.
- 3) Diese Richtlinien gelten vom 03.02.2020 bis 31.12.2020. Die Antragseinreichung ist ab 03.02.2020 um 9:00 Uhr bis zur Ausschöpfung des für den Call vorgesehenen Budgets (längstens bis 31.05.2020) nur über das Wirtschaftsförderungsportal möglich.

2 Ziele der Förderung

- 4) Die Förderaktion soll gewerblichen Tourismusbetrieben einen Anreiz geben, um in notwendige Verbesserungsmaßnahmen zu investieren.



3 Zielgruppe

- 5) Antragsberechtigt sind Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer NÖ, die an einem Standort in Niederösterreich in qualitätsverbessernde Maßnahmen investieren.

4 Gegenstand der Förderung

- 6) Investitionen, die zum Erreichen der angeführten Ziele der Tourismusstrategie Niederösterreich beitragen.

5 Art und Ausmaß der Förderung

- 7) Eine Förderung wird für Investitionskosten in Höhe von € 5.000 bis max. € 30.000 vergeben.
- 8) Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderbaren Kosten.
- 9) Die Investitionen sind bis 30.06.2021 durchzuführen.

6 Rechtsgrundlagen

- 10) Die Förderung erfolgt auf Basis der De-minimis-Verordnung, es gelten die Bestimmungen der genannten Verordnung.

7 Antragstellung

- 11) Ein Förderantrag ist über das Wirtschaftsförderungsportal zu stellen.
- 12) Das verfügbare Budget ist durch den Fonds festzulegen, die Anträge werden in der Reihenfolge des Einlangens behandelt.
- 13) Die Einreichfrist endet, wenn das für den Call vorgesehene Budget ausgeschöpft ist, spätestens aber am 31.05.2020.